

Verkaufs- und Lieferbedingungen 08-2008. Egebjerg International A/S.

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen, hierunter Projekt- und Komponentenlieferungen, von Egebjerg International A/S (hiernach Verkäuferin genannt). Eventuelle Einkaufsbedingungen des Käufers können unter keinen Umständen berücksichtigt werden, ungeachtet, dass diese ein fester Bestandteil der Verkaufsunterlagen, hierunter der Annahme, sind.

Allgemein

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen, hierunter Projekt- und Komponentenlieferungen, von Egebjerg International A/S (hiernach Verkäuferin genannt). Eventuelle Einkaufsbedingungen des Käufers können unter keinen Umständen berücksichtigt werden, ungeachtet, dass diese ein fester Bestandteil der Verkaufsunterlagen, hierunter der Annahme, sind.

Angebot

Das schriftliche Angebot der Verkäuferin, das keine Annahmefrist angibt, entfällt, es sei denn, dass eine übereinstimmende Annahme binnen 7 Tagen nach Datum des Angebots bei der Verkäuferin eingegangen ist, wonach das Angebot verbindlich ist. Das Angebot der Verkäuferin wird vorbehaltlich Zwischenverkaufs abgegeben. Mündliche Angebote müssen unverzüglich angenommen werden.

Preise

Alle Preise werden in EURO ohne MwSt., Transportkosten, Zölle, Steuern und andere Abgaben angegeben. Im Falle einer Änderung der Einkaufspreise, Rohstoffpreise, Wechselkurse, Transportkosten, Steuern, Abgaben u. Ä. ist die Verkäuferin berechtigt, die gegenüber dem Käufer angebotenen und/oder vereinbarten Preise zu ändern. Eventuelle Preissteigerungen müssen dem Käufer binnen einer Frist von mindestens 7 Tagen angekündigt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum fällig, es sei denn, dass zuvor anderweitige schriftliche Vereinbarungen mit der Verkäuferin getroffen wurden. Bei Projektverkäufen kann die Zahlung in Raten vor der Lieferung fällig werden, welches im gegebenen Fall aus dem Angebot/der Auftragsbestätigung hervorgeht. Bei Zahlungsverzug werden je begonnenem Monat ab dem Rechnungsdatum Verzugszinsen in Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen des dänischen Zinsrechtes berechnet. Eine Zahlung durch Verrechnung kann nicht stattfinden, falls die Gegenforderung umstritten ist. Die fehlende Einhaltung der Zahlungsbedingungen der Verkäuferin ist eine wesentliche Nichterfüllung, die die Verkäuferin dazu berechtigt, eventuelle weitere Lieferungen einzustellen und jegliche eventuellen Forderungen unverzüglich einzufordern - ganz gleich, ob diese fällig sind oder nicht. Mit jedem Mahnschreiben wird eine Mahngebühr gemäß der aktuellen dänischen Gesetzgebung über Mahngebühren erhoben.

Gebühr und Kautio

Die Verkäuferin kann für die Erstellung von Angeboten und Einrichtungsentwürfen eine Gebühr erheben. Die Gebühr wird nicht rückerstattet. Die Verkäuferin kann bei der Aushandigung von Zeichnungen eine Kautio erheben. Die Kautio wird beim Kauf rückerstattet.

Abbestellung und Änderungen

Der Käufer hat kein Abbestellungsrecht. Änderungen eines noch nicht gelieferten Auftrags können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Verkäuferin erfolgen.

Produktinformation

Produktinformationen sind nur in dem Umfang verbindlich, in dem die Verkäuferin ausdrücklich und schriftlich auf diese Informationen hinweist. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, fristlos Änderungen aller Produktspezifikationen vorzunehmen, sofern dies ohne wesentliche Nachteile für den Käufer ist.

Rücksendungen

Waren werden nur dann zurückgenommen, wenn dies schriftlich zwischen den Parteien vereinbart ist. Im Falle einer solchen Vereinbarung werden Rücksendungen mit höchstens 80 % des Warenpreises gutgeschrieben. Voraussetzung für eine Gutschrift von Rücksendungen ist, dass diese marktfähig, unbeschädigt und in ungeöffneter Originalverpackung sind. Im Auftrag des Kunden hergestellte Waren, hierunter Waren, die bereits montiert gewesen sind, werden nicht zurückgenommen.

Lieferung und Versand

Die Lieferung erfolgt ab Lager der Verkäuferin (INCOTERMS 2000). Bei einem Projektverkauf muss der Käufer auf Veranlassung der Verkäuferin vor dem Verladen die Lieferung kontrollieren und den Begleitschein unterschreiben. Die Lieferung durch die Verkäuferin ist dadurch bedingt, dass der Abladeort auf einer befahrbaren Straße für einen voll beladenen Lkw mit Kran und Anhänger zugänglich ist. Falls die Verkäuferin für die Montage verantwortlich ist, muss der Käufer eine Stelle anweisen, an dem die Verkäuferin die Lieferung abladen kann, deren Hantierung oder Umplatzierung hiernach niemandem außer der Verkäuferin gestattet ist. Falls die angewiesene Stelle sich mehr als 20 m vom Eingang des Stallabschnitts, in dem die Lieferung montiert werden soll, befindet, behält die Verkäuferin sich vor, dem Käufer den zusätzlichen Zeitaufwand in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist für umgehendes Abladen verantwortlich und

eventuelle Wartezeiten gehen zu Lasten des Käufers. Sollte die Lieferung wegen Umständen, für die der Käufer haftet, nicht zur vereinbarten Zeit stattfinden, behält die Verkäuferin sich vor, dem Käufer jegliche Kosten, die in Verbindung mit der Aufbewahrung der Lieferung anfallen, hierunter Miete von Lagerplatz, in Rechnung zu stellen.

Lieferzeit

Die Lieferzeit wird nach Ermessen der Verkäuferin festgesetzt. Die Verkäuferin muss dem Käufer eventuelle Änderungen der Lieferzeit unverzüglich mitteilen.

Montage

Der Stall muss in jeder Hinsicht sauber und aufgeräumt sein. Im Stall dürfen sich keine Tiere befinden. In dem Stallabschnitt, in dem die Montage stattfinden soll, dürfen sich keine anderen Handwerker aufhalten. Der Käufer sorgt für einen Müllcontainer oder weist eine Stelle zu, an der Verpackungen, Abfälle usw. abgeladen werden können. Das Gebäude muss mindestens frostfrei sein. Bei der Montage von Buchten mit Kunststoffplatten muss wegen des Ausdehnungskoeffizienten der Planken eine Temperatur von mindestens 10 Grad Celsius gewährleistet sein. Im Gebäude müssen ausreichend Licht sowie ein Stromanschluss (16 A) vorhanden sein.

Garantie

Die Verkäuferin gewährt eine Garantie von 12 Monaten an der gelieferten Ware. Der Garantiezeitraum beginnt bei der Lieferung. Die Garantie setzt normale Betriebsverhältnisse voraus. Es obliegt dem Käufer, die Betriebsverhältnisse zu prüfen und auf dem Begleitschein zu bestätigen oder diese andernfalls in Ordnung zu bringen. Von der Garantie umfasste Verhältnisse werden so schnell wie möglich gehoben, nach Wahl der Verkäuferin entweder durch Reparatur oder durch Umtausch. Die Garantie umfasst keine Verhältnisse, die auf allgemeine Abnutzung und Alterung, mangelhafte Wartung oder unsachgemäßen Umgang zurückzuführen sind. Für Teile eines Fremdfabrikats, die bei der Lieferung verwendet wurden, gelten die Garantiebestimmungen der Lieferanten der Verkäuferin. Die Garantiehaftung der Verkäuferin umfasst keine Folgeschäden, Betriebs- oder Gewinnverluste.

Mängel und Reklamation

Bei der Lieferung muss der Käufer unverzüglich und spätestens binnen 5 Tagen nach Empfang der Ware die Lieferung nach den gängigen Regeln kontrollieren, hierunter kontrollieren, ob die gelieferte Ware in Übereinstimmung mit dem Begleitschein ist. Der Käufer muss die Verkäuferin sofort über einen festgestellten Mangel informieren und gleichzeitig angeben, worin der Mangel besteht. Sofern der Käufer den Mangel festgestellt hat oder hätte feststellen müssen und der Käufer nicht reklamiert, verliert der Käufer sein Recht, den Mangel geltend zu machen. Einem eventuellen Mangel wird abgeholfen, indem eine Neulieferung stattfindet bzw. indem die Kaufsumme für die verkaufte Ware rückerstattet wird. Änderungen der oder Eingriffe in die gelieferte Ware entbinden die Verkäuferin von jeglicher Haftung und jeglicher Verpflichtung. Eine Reklamation berechtigt den Käufer nicht, die Zahlung für erfolgte Lieferungen zurückzuhalten. Auch in Fällen, in denen der Käufer einen Weiterverkauf an Dritte vornimmt, ist der Käufer verpflichtet, die Lieferung auf Mankos oder sonstige sichtbare Mängel zu überprüfen.

Verzögerung

Falls keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen ist, wird eine Verzögerung der Lieferzeit von bis zu 21 Arbeitstagen in jeder Hinsicht als rechtzeitige Lieferung betrachtet. Der Käufer hat Anspruch auf nachweisliche Verluste infolge einer mehr als 21-tägigen Verzögerung nach dem vereinbarten Liefertermin.

Haftungsbeschränkung

Bei Ansprüchen, die die Erfüllung bzw. fehlende Erfüllung der Verpflichtungen der Verkäuferin betreffen, ist der Käufer schadenersatzberechtigt bei Verlusten, jedoch mit folgenden Einschränkungen: Die Haftpflicht der Verkäuferin beschränkt sich auf direkte Schäden/Verluste und ist - ungeachtet Ursache und Art der Forderung - auf den Betrag beschränkt, der für die Leistung, die den Schaden/den Verlust verursachte oder die Ursache für oder direkt mit der Ersatzforderung verbunden war, in Rechnung gestellt wurde. Die Verkäuferin haftet unter keinen Umständen für Betriebs- oder Gewinnverluste, verlorene Einsparungen o. Ä., indirekte Verluste oder Folgeschäden, die auf die Anwendung der verkauften Ware oder auf die fehlende Möglichkeit, diese anzuwenden, zurückzuführen sind, ungeachtet dessen, dass die Verkäuferin über derartige möglichen Forderungen in Kenntnis gesetzt worden ist.

Versicherung

Der Käufer ist verpflichtet, eine Allgefahrenversicherung abzuschließen. Solange die Verkäuferin das Eigentumsrecht hat, steht jede Versicherungssumme, die die Lieferung betrifft, der Verkäuferin zu.

Höhere Gewalt

Die Verkäuferin haftet nicht für Verluste, die auf Umstände ungewöhnlicher Art zurückzuführen sind und die die Vertragserfüllung verhindern, erschweren oder verteuern, sofern diese nach Vorlage des Angebots eintreffen und außerhalb der Kontrolle der Verkäuferin liegen, hierunter, jedoch nicht ausschließlich: Arbeitskampf (Streiks und Aussperrungen), Witterung und Naturkatastrophen, behördliche Beschlagnahme, Import- oder Exportverbot, Devisenrestriktionen, Unterbrechung der normalen Versorgung (Energieversorgung), wesentliche Preis- und/oder Abgabenerhöhungen, Produktions- und Lieferschwierigkeiten, höhere Gewalt und/oder Unzumutbarkeit bei relevanten Zulieferern usw.

Urheberrechte

Alle Zeichnungen und technischen Unterlagen, die dem Käufer vor oder nach Vertragsabschluss überlassen werden, bleiben gemäß dem dänischen Marketinggesetz Eigentum der Verkäuferin. Zeichnungen und technische Dokumente dürfen vom Käufer nicht verwendet, kopiert, reproduziert oder auf andere Weise an Dritte übergeben werden oder in deren Kenntnis gelangen.

Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die der Verkäufer gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z.B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstigen Leistungen nachträglich erwirbt. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die der Verkäufer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer hat. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen.

Weiterverkauf durch den Käufer ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes des Käufers zulässig. Bereits jetzt tritt der Käufer seine künftigen Forderungen aus diesen Veräußerungen zur Sicherung an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung bereits jetzt an. Auf unser Verlangen hin ist der Käufer verpflichtet, den Drittschuldner die Abtretung an uns bekanntzugeben und uns über Bekanntgabe zu benachrichtigen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte aus unseren Unterlagen zu übersenden. Die gewährten Sicherheiten werden wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware übernimmt der Käufer für den Verkäufer vor, ohne dass hieraus eine Verpflichtung für den Verkäufer entsteht. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren, steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren zu. Erwirbt der Käufer Alleineigentum an der neuen Sache, räumt er dem Verkäufer Miteigentum ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für den Verkäufer. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung, weiter veräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiter veräußert wird.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Käufers freizugeben, als ihr Wert den Wert der zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich davon zu benachrichtigen und ihm alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte des Verkäufers erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte, bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht durch gütliche Einigung beigelegt werden können, werden unter Anwendung dänischen Rechts am Gericht in Roskilde entschieden. Ist der Käufer Ausländer, muss ein eventueller Fall am See- und Handelsgericht in Kopenhagen entschieden werden. Das dänische internationale Privatrecht, das auf fremdes Recht verweist, sowie das UN-Kaufrecht (CISG) finden keine Anwendung.